

Informationen zur Fachweiterbildung für die Gesundheits- und Krankenpflege im Endoskopiedienst in Heidelberg vom 01.05.2018 bis 30.04.2020

Das Institut ekw.concept! bietet als staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte die Fachweiterbildung für Krankenpflegepersonen im Endoskopiedienst gemäß der Empfehlung der Weiterbildungsverordnung Operationsdienst / Endoskopiedienst des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 19.12.2000 und der Änderung der Verordnung vom 25.01.2012 (GBI Nr. 65, 86) festgelegt.

Der Lehrgang ist nicht kombiniert mit der Fachweiterbildung Operationsdienst. Er wird als eigenständiger Lehrgang für die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ¹⁾ im Endoskopiedienst durchgeführt.

Ziele der Fachweiterbildung

Die Weiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit den vielfältigen Aufgaben des Endoskopiedienstes vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erweitern, vertiefen und systematisieren.

Zu den Aufgaben der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger für den Endoskopiedienst zählen insbesondere:

1. Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen am Patienten bei endoskopischen Eingriffen unter Beachtung aller pflegerisch notwendigen Aspekte;
2. Vor- und Nachbereitung der Endoskopieeinheit einschließlich der zur endoskopischen Therapie und Diagnostik benötigten Instrumente, Materialien und Geräte;
3. Unterstützung des Endoskopieteams vor, während und nach dem endoskopischen Eingriff;
4. Fach- und sachkundiges, situationsgerechtes Instrumentieren und Assistieren;
5. Planung und Organisation des Arbeitsablaufs;
6. Schulung und Anleitung von Krankenpflegepersonen / Schülerinnen / Schülern sowie Einarbeitung neuer Mitarbeiter;
7. Anleitung und Beratung von Patienten / Patientinnen und Angehörigen;
8. Anwendung und Umsetzung hygienischer und aseptischer Vorschriften in der Endoskopieabteilung sowie tätigkeitsbezogener Rechtsvorschriften;
9. Einhaltung und Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften sowie anderer technischer Vorschriften;
10. Kennen lernen und Anwenden von Methoden der Qualitätssicherung;
11. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Team.

1) Im Folgenden sind auch die Berufsbezeichnungen Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie Kinderkranken-schwester und Kinderkrankenpfleger nach dem Krankenpflegegesetz vom 6. Juni 1985 gemeint.

Fachgebiete des theoretischen und praktischen Unterrichts entsprechend der Weiterbildungsverordnung

- Berufswissenschaftlicher Bereich
- Pathophysiologie
- Sozialwissenschaften
- Angewandte Krankenhaushygiene
- Spezielle Pharmakologie und Anästhesie
- Aktuelle Medizintechnik
- Rechtswissenschaften
- Krankenhausbetriebslehre und Organisationslehre
- Pathophysiologie bei endoskopischen Eingriffen
- Methoden und Techniken endoskopischer Eingriffe sowie Mitarbeit bei Diagnostik und Therapie
- Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde

Zusätzliche Inhalte werden angeboten und sind in der Weiterbildungsmaßnahme integriert:

- **Erwerb des Strahlenschutzkurses nach § 23 Nr. 4 RÖV**
- **Sachkundelehrgang zur Aufbereitung von Medizinprodukten nach Vorgaben der DGSV**
- **Hygienebeauftragter Pflege**
- **Sedierungsseminar entsprechend den Vorgaben der S3-Leitlinie Sedierung in der gastroenterologischen Endoskopie und des Curriculums der DEGEA**

Zeitplan für den theoretischen Unterricht

Der Unterricht wird in Blockphasen erteilt, die wie folgt geplant sind:

2018:

1. Block:	02.05.2018 bis 09.05.2018
2. Block:	25.06.2018 bis 29.06.2018
3. Block:	10.09.2018 bis 14.09.2018
4. Block:	05.11.2018 bis 16.11.2018
5. Block:	10.12.2018 bis 21.12.2018

2019:

6. Block:	11.02.2019 bis 15.02.2019
7. Block:	04.03.2019 bis 15.03.2019
8. Block:	13.05.2019 bis 17.05.2019
9. Block:	03.06.2019 bis 07.06.2019
10. Block:	08.07.2019 bis 19.07.2019
11. Block:	02.09.2019 bis 06.09.2019
12. Block:	04.11.2019 bis 08.11.2019

2020:

13. Block:	27.01.2020 bis 31.01.2020
14. Block:	17.02.2020 bis 21.02.2020
15. Block:	23.03.2020 bis 27.03.2020
16. Block:	20.04.2020 bis 24.04.2020

Der theoretische Unterricht findet in der Thoraxklinik Heidelberg gGmbH statt. Die Unterrichtszeit beginnt um 8.45 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

Fachgebiete der praktischen Weiterbildung entsprechend der Empfehlung der Weiterbildungsverordnung Baden-Württemberg

Die praktische Weiterbildung umfasst 2.400 Stunden in den jeweiligen Praxisfeldern der Endoskopie und gliedert sich in folgende Bereiche:

Fachdisziplin:

1. Endoskopische Gastroenterologie 600 Std.	2. Endoskopische Pneumologie 300 Std.	3. Endoskopische Urologie 300 Std.	4. MIC Anästhesie Interv. Radiologie 300 Std.	5. weitere endosk. Fachabteilungen
1. Endoskopische Pneumologie 600 Std.	2. Endoskopische Gastroenterologie 300 Std.	3. Endoskopische Urologie 300 Std.	4. MIC Anästhesie Interv. Radiologie 300 Std.	5. weitere endosk. Fachabteilungen
1. Endoskopische Urologie 600 Std.	2. Endoskopische Gastroenterologie 300 Std.	3. Endoskopische Pneumologie 300 Std.	4. MIC Anästhesie Interv. Radiologie 300 Std.	5. weitere endosk. Fachabteilungen

Die verbleibende Zeit ist auf die vorgenannten Einsatzbereiche, ggfs. auf weitere vorhandene endoskopische Einsatzbereiche zu verteilen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Weiterbildung liegt auf der Vernetzung zwischen Theorie und Praxis. Für die fachkundige Praxisanleitung stellt der Dienstgeber Praxisanleiter.

Durch Praxisbesuche seitens der Weiterbildungsstätte wird die Umsetzung der theoretischen Inhalte in die Praxis begleitet.

Der Dienstgeber verpflichtet sich, die Durchführung der praktischen Weiterbildung sicher zu stellen.

Anhand eines Analysebogens wird ermittelt, ob die praktische Weiterbildung durch externe Einsätze ergänzt werden muss. Wird die praktische Weiterbildung durch externe Einsätze kompensiert, so wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass die Einsätze innerhalb des Teilnehmerkreises rotierend gestaltet werden.

Ist dies nicht möglich, ist ein Ausgleich der dadurch bedingten Aufwendungen ausgeschlossen.

Die praktische Weiterbildung **muss unter fachkundiger Anleitung** durch **Praxisanleiter** stehen! *
Es empfiehlt sich, diese gesetzliche Forderung bis zum Beginn der geplanten Weiterbildung durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

Leistungsnachweise / Prüfungen:

Gemäß der Weiterbildungsverordnung ist eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung abzulegen.

Die Inhalte der Prüfungsteile orientieren sich an den der Weiterbildung zugrunde gelegten Lehr- und Übungsfächer.

Darüber hinaus sind während des Weiterbildungslehrgangs festgelegte theoretische und praktische Leistungsnachweise zu erbringen. Dies sind im Einzelnen:

- praktische Demonstrationen
- Klausuren
- Referate
- Praxisberichte
- Projekte

Die formale Gestaltung der theoretischen Leistungsnachweise erfolgt per PC. Hilfestellungen hierzu können angeboten werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer

- die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1, Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes von 1985 * besitzt und
- nachweist, dass er nach Erteilung der Erlaubnis eine in der Regel 2-jährige Tätigkeit in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege, davon mindestens 6 Monate im Endoskopiebereich absolviert hat.

Qualifikation:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung die Zusatzbezeichnung Krankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Kinderkrankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen für den Endoskopiedienst.

zusätzlich:

Kenntnisnachweise und Zertifikat der einzelnen Zusatzabschlüsse

Bewerbungsunterlagen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Personalbogen (siehe Anlage 1)
- 1 Lichtbild
- Zeugnis der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bzw. Krankenpflege- / Kinderkrankenpflegeausbildung (**beglaubigt**)
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1, Abs. 1, Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (**beglaubigt**)
- Arbeitszeugnisse
- Befürwortung des Arbeitgebers
- Ärztliches Attest über den Gesundheitszustand (nicht älter als 3 Monate)
- Geburtsurkunde, ggfs. Heiratsurkunde
- Analysebogen der Leistungen des praktischen Arbeitsfeldes (siehe Anlage 2)

Alle Unterlagen sind vollständig und gut leserlich sowie in beglaubigter Kopie einzureichen.

Eine Teilnahme kann nur erfolgen, wenn zwischen dem arbeitgebenden / dienstgebenden Krankenhaus und dem Weiterbildungsinstitut ekw.concept! ein Kooperationsvertrag über den Weiterbildungszeitraum abgeschlossen wird. Der Kooperationsvertrag wird nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen zugesandt.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme. Begrenzte Teilnehmerzahl!

* Abschlüsse nach dem KrPflG von 2003 mit eingeschlossen

Kosten der Weiterbildung:

6.900,-- Euro (Lehrgangsgebühr)
800,-- Euro (Prüfungsgebühren)
250,-- Euro (Lehr- und Lernmittel)

Die Rechnungstellung erfolgt in 2 Raten, jeweils zu Beginn eines Weiterbildungsjahres. Ein individueller Zahlungsplan kann bei Bedarf erarbeitet werden. In den Gebühren sind die Kosten für die integrierten Qualifikationsnachweise enthalten. Gegebenenfalls ist eine Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung möglich.

Leitung und Organisation der Weiterbildung

Weiterbildungsleitung:

Elisabeth Kern-Waechter

Fachkrankenschwester für den Endoskopiedienst
Lehrerin für Gesundheitsfachberufe

Kursleitung:

Elke Messerschmidt

Fachkrankenschwester für den Endoskopiedienst, Heidelberg

Wissenschaftlich-Fachliches Beratungsgremium:

Ulrike Beilenhoff

Fachkrankenschwester für den Endoskopiedienst, Ulm

Prof. Dr. Dieter Schilling, Mannheim

Prof. Dr. Michael Jung, Mainz

Prof. Dr. Ralf Eberhardt, Heidelberg

Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten:

Die Mittagsverpflegung ist während der Blockphasen in der Thoraxklinik möglich.

Für die Übernachtung stehen im begrenzten Umfang Zimmer und Appartements in der Thoraxklinik zur Verfügung. Eine Übernachtungsliste kann von der Weiterbildungsstätte angefordert werden. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe der Klinik können durch das Fremdenverkehrsamt der Stadt Heidelberg vermittelt werden.

Stand: 26.09.2017/EKW/pd- Änderungen vorbehalten -